

Interpellation Christian Heim betreffend Geruchsbelästigung durch die Kompostieranlage Maienbühl

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit 1997 betreibt die Firma Leureko die Kompostieranlage im Maienbühl. In der Anlage werden Gartenabfälle der Gemeinden und Gärtnereien zu Kompost verarbeitet. Küchenabfälle dürfen auf dem Maienbühl nicht angeliefert werden. Das Kompostierverfahren ist ein natürlicher Prozess mit einer aeroben Heissrotte von Temperaturen zwischen 70 und 75°C. In der Regel dauert der Prozess ca. drei Monate, wobei der Komposthaufen, die sogenannten Mieten einmal wöchentlich maschinell umgesetzt werden. Dieser Umsetzungsprozess ist für die Sauerstoffzufuhr wichtig und dauert in der Regel zwischen zwei bis zweieinhalb Stunden. Bei diesem Umsetzen der Mieten steigt Dampf auf und je nach Zustand der Mieten entstehen mehr oder weniger starke Gerüche welche sich nach Wetterlage in die Umgebung verfrachtet werden. Ausserhalb diesem Umsetzen gehen von den Mieten praktisch keine Gerüche aus. Die Anlage wird alle drei Monate durch eine externe Firma kontrolliert. Der Zustand des Platzes wird ausnahmslos als gut bis sehr gut beurteilt.

Da es sich um einen natürlichen Prozess unter freiem Himmel handelt, können Geruchsemissionen nicht gänzlich ausgeschlossen, resp. verhindert werden. Diese sollen jedoch ein gewisses Mass nicht überschreiten. Gemäss Art. 2 Abs. 5 Bst. b der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sind Immissionen als übermässig einzustufen, wenn aufgrund einer Erhebung feststeht, dass sie einen wesentlichen Teil der Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stören.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass sich in den letzten Jahren wiederholt Anwohnende aus Riehen Nord wegen starker Geruchsbelästigungen, verursacht durch die Kompostieranlage Maienbühl, auf der Verwaltung gemeldet haben? Wenn ja: Ab welchem Zeitpunkt sind solche Meldungen eingegangen und wie viele?*

Ja, dies ist dem Gemeinderat bekannt. Meldungen über vereinzelte Geruchsbelästigungen sind immer wieder eingegangen. Im 2016 häuften sich die Meldungen, so dass im Frühjahr 2017 gemeinsam mit dem Lufthygieneamt beider Basel (LHA) eine Erhebung durchgeführt wurde und Immissionsprotokolle an die Bevölkerung



verteilt wurden. Im Zeitraum März bis Juli 17 wurde bei dieser Erhebung an insgesamt 12 Tagen Geruchsbelästigungen erfasst. Die Erhebung ergab, dass die Geruchsbelästigungen nicht als übermässig gemäss Art. 2 Abs. 5 Bst. b der LRV eingestuft werden konnten.

Seit 2019 werden die eingegangenen Meldungen erfasst und mit den Aktivitäten in der Anlage abgeglichen. Im 2019 gingen 9 Meldungen aus Riehen ein, im 2020 6 Meldungen, im 2021 bislang 12 Meldungen.

Bei drei der 6 Meldungen im 2020 sowie bei 5 der 12 Meldungen im 2021 fand in der Anlage kein Umsetzen statt. Diese Gerüche können somit nicht eindeutig der Kompostieranlage zugeordnet werden.

2. *Sind auch Meldungen von Personen aus Inzlingen eingegangen, welche ebenfalls im Einzugsgebiet der Kompostieranlage wohnen?*

Ja, aus Inzlingen gehen immer wieder Meldungen der gleichen Person ein. Die Meldungen stimmen jedoch zu einem grossen Teil nicht mit dem Umsetzten der Komposthaufen überein. Insgesamt gingen in den Jahren 2020 und 2021 12 Meldungen aus Inzlingen ein, wobei nur 5 mit dem Umsetzen in der Anlage übereinstimmen. Bei zwei dieser Meldungen fanden Begehungen durch die Gemeinde resp. Lufthygieneamt statt, bei welchen in der Anlage selber nur leichte Gerüche festgestellt werden konnten.

Es wird somit davon ausgegangen, dass in Inzlingen noch eine weitere Geruchsquelle vorhanden sein muss und nicht alle Geruchsklagen der Kompostieranlage angelastet werden können.

3. *Hat der Gemeinderat aufgrund dieser Meldungen Massnahmen in die Wege geleitet und insbesondere beim Betreiber der Anlage interveniert? Wenn Ja: Welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie wurde deren Einhaltung überprüft? Wenn nein: Warum nicht?*

Die zuständige Stelle für Geruchsklagen, ist das LHA. Nach der erwähnten Erhebung 2017 hat das LHA mit dem Betreiber der Anlage weitere Massnahmen zur Verbesserung der Situation vereinbart. Als betriebliche Massnahme wurde vereinbart, dass zukünftig vermehrt auf die Windverhältnisse geachtet und möglichst morgens umgesetzt werden muss.

Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben seither bei Meldungen mehrmals unangekündigt der Anlage einen Besuch abgestattet, wobei keine übermässigen Gerüche festgestellt werden konnten. Das LHA hat zudem seit 2017 mehrere unangemeldete Betriebskontrollen in der Anlage durchgeführt.

Im Sommer 2021 wurde der Verwaltung auf Anfrage von Anwohnenden rückgemeldet, dass sich nach der Intervention die Situation stark verbessert habe. Seit August



kam es nun wieder vermehrt zu Meldungen, wobei diese Geruchsemissionen wie bereits ausgeführt nur etwa zur Hälfte mit dem Umsetzen der Mieten im Zusammenhang stehen.

4. *Die Kompostieranlage Maienbühl besteht seit ca. Mitte der 1980er Jahre. Wie hat sich der Betrieb der Anlage in dieser Zeit bezüglich Menge, Verfahren etc. verändert?*

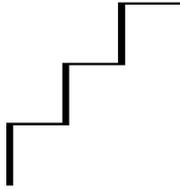
Im Maienbühl werden seit 1983 Gartenabfälle in einer Heissrotte zu Kompost verarbeitet. Die Mengen lagen bis Mitte 1990er Jahre im Bereich von ungefähr 2'500 Tonnen pro Jahr. Anschliessend erfolgte ein starker Anstieg bis zu einer Spitze von knapp 6'000 Tonnen im Jahr 2006, u. a. auch da die Grünabfuhr in den Privathaushalten eingeführt und ins Maienbühl geliefert wurde. Seit 2007 werden die Gartenabfälle aus den privaten Haushalten zusammen mit den Küchenabfällen nach Pratteln in die Vergärung gebracht. Die Mengen im Maienbühl liegen seither zwischen 2'000 und 3'000 Tonnen pro Jahr, wobei in den letzten Jahren ein leichter Rückgang zu beobachten ist.

5. *Wurden in der Zwischenzeit insbesondere auch Massnahmen gegen die Geruchsbelästigung ergriffen? Wenn ja: welche?*

Wie ausgeführt werden seit 2018 die betrieblichen Abläufe besser auf die Witterungsbedingungen abgestimmt, um eine Verfrachtung der Gerüche in Richtung Siedlung zu vermindern.

6. *Würde der Gemeinderat heute an diesem Standort nochmals eine Kompostieranlage planen und würde eine solche an diesem Standort überhaupt noch bewilligt? Wenn ja: weshalb?*

Aus damaliger Sicht schien der Standort ideal, konnte damit einerseits die ehemalige Deponie abgedeckt, der Platz anderweitig genutzt sowie der Bedarf nach einer Verwertungsstelle für Grüngut gedeckt werden. Auch aus heutiger Sicht erscheint die Planung einer Kompostieranlage an diesem Standort zumindest nicht völlig unsinnig. Dem Problem der Hanglage mit möglichen Abwinden wurde begegnet indem in der Anlage nur Gartenabfälle und keine Küchenabfälle verarbeitet werden.



7. *Braucht Riehen tatsächlich eine eigene Kompostieranlage und gäbe es heute keine Alternativen, auch ausserhalb von Riehen? Wenn ja: weshalb?*

Die nächste Anlage befindet sich in Pratteln. Die Riehener Grünabfälle könnten auch dorthin geliefert werden, was aber selbstverständlich eine viel grössere Wegstrecke bedingt und deshalb für Mitarbeitende der Gärtnerei und der in Riehen ansässigen Gärtnereibetriebe auch zu erheblich grösserem zeitlichen Aufwand führen würde.

8. *Die Anlage liegt in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse (Zweckbestimmung Kompostanlage). Wie lässt sich ein öffentliches Interesse rechtfertigen, wenn im betreffenden Leistungsauftrag eine Kompostieranlage mit gar keinem Wort erwähnt wird?*

Die Gemeinde Riehen bekennt sich zur getrennten Verwertung von Abfällen. Damit ist auch das öffentliche Interesse an einer Kompostieranlage begründet. Zudem sind mit der Lage der Anlage kurze Wege gegeben.

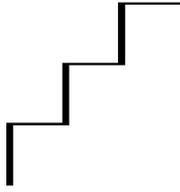
Ein öffentliches Interesse an einer Einrichtung wird zudem nicht zwingend durch die Nennung in einem Leistungsauftrag begründet. So liegen beispielsweise auch Sonderschulheime, Schiessanlage und Kirchen in der Nöl, alles Anlagen die ebenfalls in den Leistungsaufträgen nicht erwähnt werden.

9. *Betreiber der Kompostieranlage ist die Fa. Leureko AG mit Sitz in Laufenburg AG. Welches Vertragsverhältnis besteht mit dieser Firma? Ist der Vertrag befristet oder kann er gekündigt werden? Wenn ja: auf welchen Zeitpunkt?*

Mit der Firma Leureko besteht ein Vertrag über die Verpachtung und den Betrieb der Grosskompostierungsanlage Maienbühl. Er erneuert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt wird. Er kann somit auf den 1. Mai 2023 gekündigt werden.

10. *Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die heutige Situation für die betroffene Anwohnerschaft unbefriedigend ist und ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Geruchsbelästigungen aufhören? Wenn ja: mit welchen Massnahmen will er dies erreichen und bis wann? Wenn nein: weshalb nicht?*

Wie bei der Frage 1 bereits erläutert liegt keine Übermässigkeit aufgrund der Anlage vor. Warum nun wieder vermehrt Klagen eingehen, obwohl am Prozess nichts



Seite 5

geändert wurde, ist zurzeit nicht klar. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch andere Geruchsquellen vorhanden sind. Zudem gibt es auch Anwohnende, welche sich noch nie durch die Anlage belästigt gefühlt haben.

Geruchsemissionen einer Kompostieranlage unter freiem Himmel lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Technische resp. bauliche Massnahmen wären mit sehr hohen Kosten verbunden und deshalb unverhältnismässig und lassen sich aufgrund der rechtlichen Lage (keine Übermässigkeit) nicht einfordern.

Um ein besseres Bild zu bekommen, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Meldungen vermehrt vor Ort zu überprüfen, um auch andere Geruchsquellen eruieren zu können sowie die Intensität, Häufigkeit und Dauer der Gerüche besser einordnen zu können. Sollte sich daraus bis Mitte Juni 2022 ein Bild ergeben, welche auf eine erhebliche Belästigung durch die Anlage hinweist, so wird die Gemeinde gemeinsam mit dem LHA die Situation neu beurteilen.

Riehen, 23. November 2021

Gemeinderat Riehen